



1

Effiziente Besteuerung von Ehepaaren

Grundkonflikt

- Individualbesteuerung vs. gemeinschaftsbezogene Besteuerung
- Soll die Besteuerung an Individuen, am Ehepaar oder der Familie als Wirtschaftseinheit anknüpfen?
- Welche Besteuerung ist verzerrungsfrei im Sinne einer der Lebensrealität von Ehepaaren (Familien) anknüpfenden Besteuerung?
- Antwort: Es kommt drauf an!
- Welche Annahmen über den Entscheidungsprozess in Ehen sind am nächsten an der Realität?

Bewertung des Ehegattensplittings

- Bei individuellen Entscheidungen (zum Beispiel über Arbeitsangebot oder Konsumentscheidungen):
 - Individueller Steuersatz entscheidend
 - Ehegattensplitting ineffizient, weil Hauptverdiener profitiert von geringerer Grenzbelastung und Zweitverdiener hat geringere Arbeitsanreize
 - Verzerrung des Arbeitsangebots
- Bei gemeinsamer Entscheidung
 - Ehepaar agiert als wirtschaftliche Einheit, teilt Arbeitsangebot unter sich auf, trifft gemeinsam Entscheidungen über gemeinsames Haushaltsbudget
 - Einheitlicher Steuersatz effizient
 - Arbeitsangebot des Paares wird nicht verzerrt

Empirie

- Eine Möglichkeit: Überprüfung der „Income Pooling Hypothesis“, also spielt es eine Rolle für die Konsumentscheidung im Haushalt, wer das Geld verdient?
- Für Deutschland zeigen Beznoska (2024) und Beblo/Beninger (2017) dass vollständiges „Income Pooling“ nicht gefunden wird.
- (Ehe-)Paare mit Kindern sind näher am „Income Pooling“ als Ehepaare ohne Kinder
- Der Konsum bestimmter Gemeinschaftsgüter wird oft schon gemeinschaftlich entschieden (Wohnen, dauerhafte Güter)

Steuergerechtigkeit und Leistungsfähigkeitsprinzip

- Unterhaltspflichten und (teilweiser gemeinschaftlicher Konsum) sprechen für steuerliche Berücksichtigung
- Skaleneffekte des Zusammenlebens erhöhen Leistungsfähigkeit
- Keine eindeutige Ableitung eines „richtigen“ Modells

Arbeitsanreize

- Splitting kann Erwerbsbeteiligung von Zweitverdienern reduzieren
- Arbeitsangebot hängt jedoch auch von:
 - Kinderbetreuung
 - Sozialversicherungssystem
 - individuellen Präferenzen
- **Ab Unterhaltsrechtsreform 2008:**
- Stärkere Eigenverantwortung nach Scheidung
- Höhere Risiken bei langer Erwerbsunterbrechung, Pfadabhängigkeiten
- Argument für stärkere Erwerbsanreize während der Ehe

2

Alternative Modelle

Aufkommenseffekte aus Sicht des Staates

- **IW-Simulation ergibt:**
- + 27 Milliarden Euro bei vollständiger Abschaffung des Ehegattensplittings
- + 8 Milliarden Euro bei Realsplitting (600 Euro im Jahr über alle Zusammenveranlagten Haushalte)
- - 25 Milliarden Euro bei unbegrenztem Familientarifsplitting (Faktor 0,5 für Kinder)
- - 8 Milliarden Euro bei Kombination

Verteilungsanalyse

Statische Verteilungseffekte einer Einführung des Ehegattenrealsplittings

	Veränderung der Steuerbelastung der Steuerzahler im Vergleich zum Status quo				
Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen	Alle Haushalte	Allein-erziehende	Ehepaare ohne Kinder	Unverheiratete Paare mit Kindern	Ehepaare mit Kindern
	In Prozent des Bruttoeinkommens				
1. Dezil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Dezil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
3. Dezil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
4. Dezil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
5. Dezil	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2
6. Dezil	0,1	0,0	0,1	0,0	0,2
7. Dezil	0,1	0,0	0,1	0,0	0,3
8. Dezil	0,2	0,0	0,2	0,0	0,3
9. Dezil	0,2	0,0	0,2	0,0	0,3
10. Dezil	0,2	0,0	0,3	0,0	0,4
Insgesamt	0,2	0,0	0,2	0,0	0,3

Verteilungsanalyse

Statische Verteilungseffekte einer Einführung des Familientarifsplittings

Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen	Veränderung der Steuerbelastung der Steuerzahler im Vergleich zum Status quo				
	Alle Haushalte	Allein-erziehende	Ehepaare ohne Kinder	Unverheiratete Paare mit Kindern	Ehepaare mit Kindern
	In Prozent des Bruttoeinkommens				
1. Dezil	-0,6	-0,3	0,0	-1,3	-0,4
2. Dezil	-0,6	-0,9	0,0	-1,5	-1,2
3. Dezil	-0,6	-0,7	0,0	-2,1	-1,8
4. Dezil	-0,7	-1,3	0,0	-2,5	-1,6
5. Dezil	-0,8	-1,1	0,0	-2,7	-1,4
6. Dezil	-0,7	-0,8	0,0	-2,0	-1,3
7. Dezil	-0,6	-0,7	0,0	-2,1	-1,2
8. Dezil	-0,6	-0,3	0,0	-1,7	-1,2
9. Dezil	-0,5	-0,8	0,0	-1,4	-1,0
10. Dezil	-0,4	-0,6	0,0	-2,0	-0,8
Insgesamt	-0,6	-0,7	0,0	-2,0	-1,1

Verteilungsanalyse

Statische Verteilungseffekte einer Einführung des Kombi-Modells

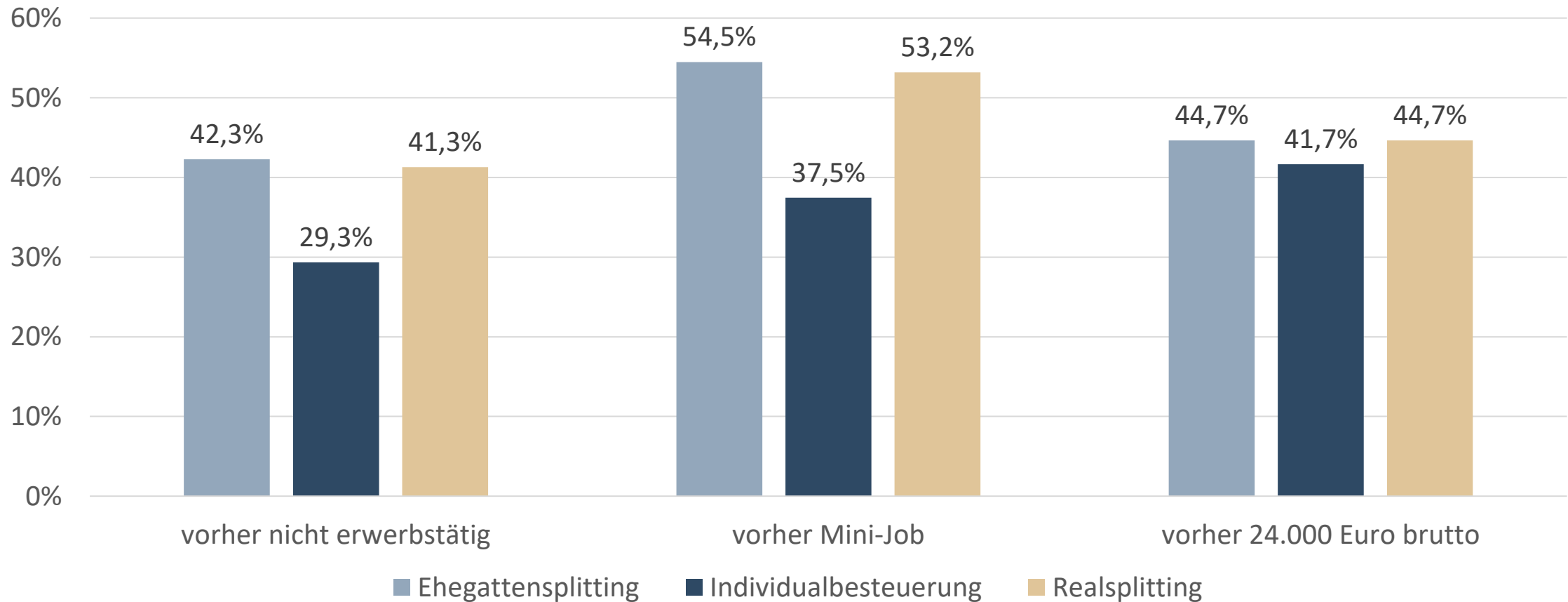
Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen	Veränderung der Steuerbelastung der Steuerzahler im Vergleich zum Status quo				
	Alle Haushalte	Allein-erziehende	Ehepaare ohne Kinder	Unverheiratete Paare mit Kindern	Ehepaare mit Kindern
	In Prozent des Bruttoeinkommens				
1. Dezil	-0,5	-0,3	0,0	-1,3	-0,2
2. Dezil	-0,3	-0,9	0,0	-1,5	-0,4
3. Dezil	-0,3	-0,7	0,0	-2,1	-0,6
4. Dezil	-0,4	-1,3	0,0	-2,5	-0,4
5. Dezil	-0,3	-1,1	0,0	-2,7	-0,3
6. Dezil	-0,3	-0,8	0,1	-2,0	-0,3
7. Dezil	-0,2	-0,7	0,1	-2,1	-0,2
8. Dezil	-0,1	-0,3	0,2	-1,7	-0,2
9. Dezil	-0,1	-0,8	0,2	-1,4	-0,1
10. Dezil	-0,1	-0,6	0,3	-2,0	-0,2
Insgesamt	-0,2	-0,7	0,2	-2,0	-0,2

3

Arbeitsanreize und Ableitungen

Realsplitting verbessert Arbeitsanreize kaum

Grenzbelastung des Haushaltsnettoeinkommens bei Ausdehnung der Erwerbstätigkeit des Zweitverdieners auf ein Bruttogehalt von 30.000 Euro von...



Hinweis: Bruttojahresgehalt des Erstverdieners beträgt stets 54.000 Euro
Quelle: IW

Wirtschaftspolitische Ableitungen

- Unabhängig von Reform bildet Lohnsteuerklassen-Kombination IV/IV mit Faktor die Steuerlast transparenter ab und hat bereits Arbeitsangebotseffekte für den Zweitverdiener (Bayer et al., 2025).
- Einschränkung des Ehegattensplittings kann ökonomisch gerechtfertigt werden, **aber** die erwarteten Arbeitsangebotseffekte sind gering (größere Effekte nur bei reiner Individualbesteuerung).
- Eine Komponente der Arbeitsangebotseffekte sind die Einkommenseffekte -> Haushalte werden ärmer und arbeiten dann mehr.
- Kompensationen für Familien mitdenken: Elemente des Familientarifsplittings schaffen auch bessere Arbeitsanreize und entlasten (je nach Variante hohe Steuerausfälle).
- Betreuungsinfrastruktur ist wichtig, um überhaupt Effekte zu generieren.

Dr. Martin Beznoska

Senior Economist

Themencenter Staat, Steuern und Soziale Sicherung

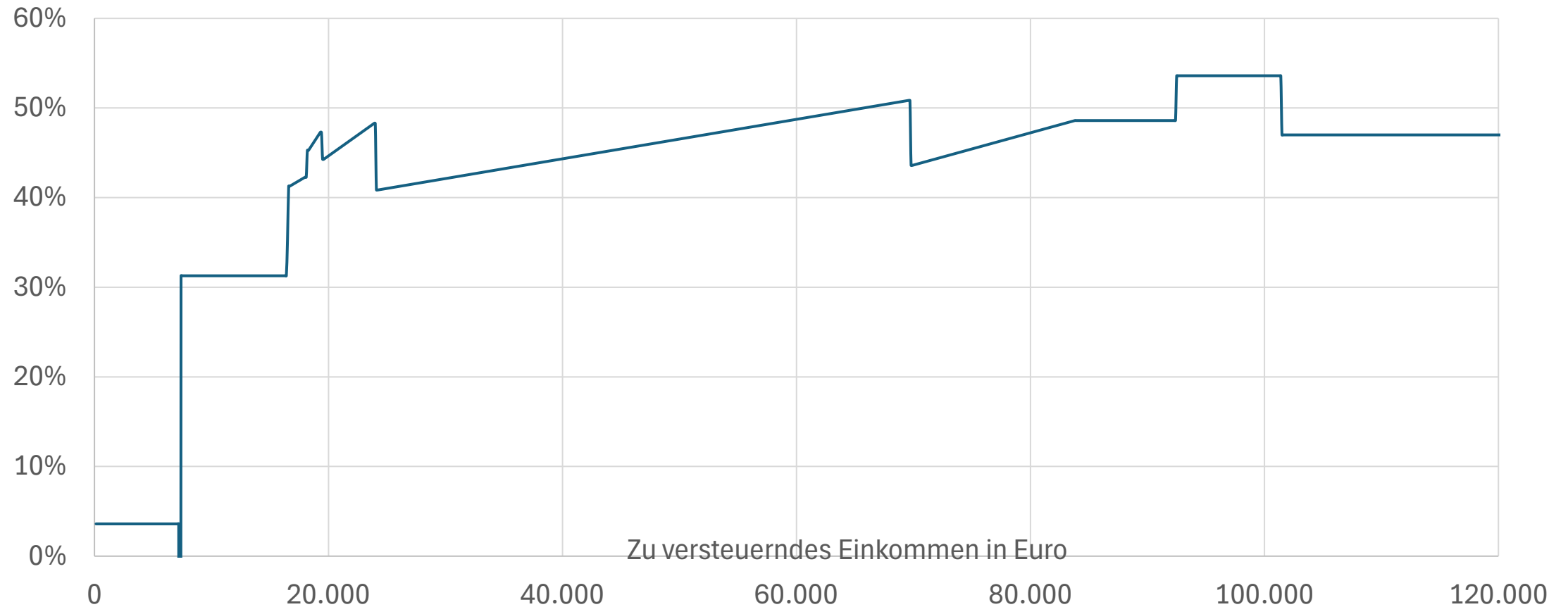
beznoska@iwkoeln.de

iwkoeln.de



Anhang: Grenzabgabenbelastung

Grenzbelastung aus Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherung im Jahr 2026 – aus Sicht des Arbeitnehmers (Einzelveranlagung)



Quelle: IW